

# PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23. November 2016 auf Dienstag, den 29. November 2016 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 6. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berkold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Florian Singer, GV. Armin Sprenger, die Gemeinderäte Benjamin Jauk, Marc Koch, Andreas Hosp, Anita Wechner, Roland Müller, Kurt Sprenger und Christine Falger;

entschuldigt: -

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berkold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

## Tagesordnung

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Berkold den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten (Top 10 und Top 11).

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

1. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Gp. 273 u.a. in KG 86002 Berwang (Hotel Singer OG) in einheitlich „Tourismusgebiet“.
2. Anstellung einer Stützkraft für den Kindergarten Berwang.
3. Namhaftmachung von Vertretern für das „Projekt Zukunft Berwang“.
4. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.08.2016 – Ansuchen des Herrn Patrick Mohr und Frau Stefanie Pauli, 6622 Berwang, Berwang 140, Top 7 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.
5. Ansuchen des Herrn Patrick Mohr 6622 Berwang, Berwang 140, Top 7 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.
6. Anpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühr.
7. Anpassung der Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr.
8. Zuschuss für Musikkapelle Berwang.
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges.
10. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.09.2016 – Verpachtung der Kaminstube ab Herbst 2016.
11. Verpachtung der Kaminstube ab Herbst 2016 (neuer Beschluss).

Die Top 10) und 11) werden vorgezogen und zuerst behandelt.

Zu TOP 10) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.09.2016 – Verpachtung der Kaminstube ab Herbst 2016.

Aufgrund einer neuerlichen Aussprache mit Herrn Robert und Michael Zobl über die Verpachtung der Kaminstube, sind einige Änderungen im Pachtvertrag erforderlich. Der Gemeinderatsbeschluss vom 01.09.2016, Top 11) ist daher aufzuheben.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.09.2016, TOP 11).

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 11) Verpachtung der Kaminstube ab Herbst 2016 (neuer Beschluss).

Michael Zobl ist der derzeitige Pächter der Jausenstation „Kaminstube“ an der Talstation des Thanellerkarliftes zwischen Berwang und Rinnen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juni 2011 wurde mit Herrn Zobl ab 01. November 2011 ein neuer Pachtvertrag geschlossen. Das Pachtverhältnis endet am 31. Oktober 2016.

Es hat eine neuerliche Aussprache mit Robert und Michael Zobl über die weitere Pachtung der Kaminstube stattgefunden. Herr Michael Zobl möchte gerne die Kaminstube für eine weitere Periode pachten. Aufgrund zahlreicher Investitionen (neue Registrierkasse, neue Küchenmaschinen, usw.) bittet Herr Zobl jedoch um Reduzierung der Pacht auf die anfängliche Höhe des Jahres 2011.

Die aktuelle Jahrespacht ab 01. November 2016 beträgt daher EUR 17.000,- (netto) zuzüglich einer jährlichen Indexanpassung.

Durch die Übernahme und den Zusammenschluss der Berwanger Sonnalmbahnen mit dem Thanellerkarlift könnte es sein, dass innerhalb des Pachtzeitraumes der Thanellerkarlift neu errichtet wird. In diesem Zug wird dann sicher auch die Kaminstube neu gebaut. Daher ist in den neuen Pachtvertrag eine Klausel aufzunehmen, dass in diesem Fall das Pachtverhältnis gekündigt werden kann, um die Kaminstube zu erneuern.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kaminstube vom 01. November 2016 bis 31. Oktober 2021 an Herrn Michael Zobl, 6622 Berwang, Rinnen 16 verpachtet wird. Die Bedingungen sind dieselben wie in der vergangenen Pachtperiode aber mit dem Zusatz der Kündigung des Pachtverhältnisses im Fall eines Neubaus der Kaminstube.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 1) Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Gp. 273 u.a. in KG 86002 Berwang (Hotel Singer OG) in einheitlich „Tourismusgebiet“.

Die Gp. 273 in KG 86002 Berwang wird laut der Vermessungsurkunde, der Vermessung AVT ZT GmbH, 6600 Reutte, Breitenwangerstraße 12 vom 07.11.2016, Geschäftszahl: 84665/16/B, durch den Zusammenschluss der Bp. .89 und .95 sowie der Gp. 271/3, 273 und 278/1 neu gebildet. Des Weiteren wird die neu gebildete Gp. 273 durch die Trennfläche 2 aus der Gp. 277 und Trennfläche 3 aus Gp. 278/1 in KG 86002 Berwang vergrößert.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Umwidmungsplan des Raumplaners DI. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, Oberdorf 16 vom **12.10.2016**, Plannummer: **BW-FWP-07** für die neu gebildete Gp. 273 in KG 86002 Berwang nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu gebildeten Gp. 273 von derzeit teilweise „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016 sowie „Freiland“ gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016 sowie „Verkehrsfläche, bestehende Landesstraße B und L“ gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2016 in einheitlich „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:  
10 dafür, 1 enthalten (befangen)

Zu TOP 2) Anstellung einer Stützkraft für den Kindergarten Berwang.

Bei den letzten Gemeinderatssitzungen wurde über die Anstellung einer Stützkraft für den Kindergarten Berwang gesprochen. Es hatte sich 1 Bewerberin (Frau Judith Schmid) für die offene Stelle beworben.

Der Gemeinderat beschließt Judith Schmid ab 05. September 2016 befristet für das Schuljahr 2016/17 (bis 07.07.2017) als Stützkraft im Kindergarten Berwang anzustellen. Entlohnung nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe e, Entlohnungsstufe 1.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 3) Namhaftmachung von Vertretern für das „Projekt Zukunft Berwang“.

Gemäß der Besprechung vom 20.09.2016 sollen in der heutigen Gemeinderatssitzung Mitglieder des Gemeinderates für das „Projekt Zukunft Berwang“ namhaft gemacht werden. Diese haben die Aufgabe eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinde, der Vereine, des Tourismus, der Vermieter und der Lifte zu bilden.

Diese Gruppe wird dann darüber beraten, einen Fachmann/Coach/Konzeptplaner zu suchen, dessen Referenzen prüfen und Empfehlungen an den Gemeinderat zu erteilen. Der Gemeinderat führt dann die Beauftragung durch. Dieser Fachmann soll dann gemeinsam mit der Arbeitsgruppe die Ideen und Möglichkeiten in Berwang sammeln und demzufolge verschiedene Konzepte/Projekte zur Verbesserung des Tourismus in Berwang ausarbeiten. Hierbei sind schließlich noch die Finanzierungen, welche die einzelnen Institutionen zu tragen haben, abzuklären.

Als Vertreter der Gemeinde für das „Projekt Zukunft Berwang“ werden bestimmt:  
Gemeinsam fürs Berwangertal: GR. Benjamin Jauk und GR. Marc Koch,  
Bürgerliste: Bgm.-Stv. Stefan Falger und GR. Roland Müller,  
Lebenswerte Heimat: GV. Armin Sprenger und GR. Christine Falger;

Zu TOP 4) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.08.2016 – Ansuchen des Herrn Patrick Mohr und Frau Stefanie Pauli, 6622 Berwang, Berwang 140, Top 7 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Aufgrund von geänderten Lebensumständen, wird das Grundstück im Siedlungsgebiet im Ausmaß von 600 m<sup>2</sup> (wie in der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2016 beschlossen) nur noch von Herrn Patrick Mohr alleine erworben. Frau Stefanie Pauli tritt vom Erwerb des Grundstückes zurück. Der Gemeinderatsbeschluss vom 02.08.2016, Top 7) ist daher aufzuheben.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.08.2016, TOP 7) gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Ansuchen des Herrn Patrick Mohr 6622 Berwang, Berwang 140, Top 7 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herr Patrick Mohr beabsichtigt einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (600 m<sup>2</sup>) zu kaufen. Dieses Anliegen wurde bereits schon einmal in der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2015 besprochen sowie in der Sitzung vom 02.08.2016 bereits einmal behandelt.

Das laut Ansuchen vorgeschlagene Grundstück besteht bereits und wurde auch schon vermessen (Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang). Wie in den Vergaberichtlinien für den Verkauf von Grundstücken im Siedlungsgebiet ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen. Der Kaufpreis des Grundstückes wurde ebenfalls vollständig je zur Hälfte an die Gemeinde Berwang und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang überwiesen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 600 m<sup>2</sup> (welches bereits vermessen und auch bezahlt wurde) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Patrick Mohr entsprechend dem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Anpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühr.

Es soll beschlossen werden, die einzelnen Anschlussgebühren dem Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung von +0,92 % (laut VPI 86 von 09-2014) entsprechend anzupassen, um weiter Bedarfszuweisungen zu erhalten, die ansonsten wegfallen würden.

1,60 pro m<sup>3</sup> → 1,61 pro m<sup>3</sup> Wasseranschlussgebühr (ab 01.01.2017)

5,45 pro m<sup>3</sup> → 5,50 pro m<sup>3</sup> Kanalanschlussgebühr (ab 01.01.2017)

(jeweils inkl. 10 % USt.)

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2017 die Erhöhung der Wasser- und Kanalanschlussgebühr um je +0,92 % ab 01. Januar 2017.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Anpassung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühr.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2016 wurde bereits die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr von EUR 0,75 auf EUR 1,00 ab 01.12.2016 beschlossen. Grund hierfür waren die Förderkriterien zur Gewährung von Fördergeldern vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für Wasserbauprojekte in der Gemeinde.

Es soll daher beschlossen werden, nur die Kanalbenützungsgebühr dem Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung von +0,92 % (laut VPI 86 von 09-2014) entsprechend anzupassen, um weiter Bedarfszuweisungen zu erhalten, die ansonsten wegfallen würden.

1,00 pro m<sup>3</sup> → 1,00 pro m<sup>3</sup> Wasserbenützungsgebühr (ab 01.12.2016)

2,17 pro m<sup>3</sup> → 2,19 pro m<sup>3</sup> Kanalbenützungsgebühr (ab 01.06.2017)

(jeweils inkl. 10 % USt.)

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2017 die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um +0,92 % ab 01. Juni 2017. Die Wasserbenützungsgebühr wird nicht erhöht.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Zuschuss für die Musikkapelle.

Von der Musikkapelle Berwang wurde um einen Zuschuss für die Kosten des Kapellmeisters angesucht. Da der Kapellmeister aktuell ca. 113 km von Berwang entfernt wohnt, möchte dieser für die Fahrtkosten eine Entschädigung.

Es wird beschlossen, zusätzlich zu den EUR 47,24 pro Ausrückung, noch ein „Kilometergeld“ von EUR 0,42 x 113 km an die Musikkapelle Berwang für die Kosten des Kapellmeisters auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

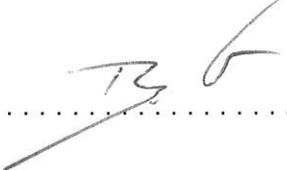
Zu TOP 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Bgm. Berkold berichtet in kurzen Zügen über den derzeitigen Stand des Umbaus der alten Schule (Be. 11). Die Bauarbeiten sind zum größten Teil abgeschlossen und die Wohnungen sollten Mitte Dezember 2016 bezugsfertig sein.  
Die Wohnungen werden voraussichtlich im Erdgeschoss an Frau Bianca Grässle, im Obergeschoss an Frau Elke Hörbst und im Dachgeschoss an Frau Elfriede Sprenger vergeben.  
Weitere Interessenten an den Wohnungen im alten Schulhaus waren Herr Robin Koch, Fam. Altena (Hotel Rotlechnerhof Betriebsges.mBH), Frau Dunja Klotz und Frau Petra Klotz.  
Es wird darüber gesprochen einen einheitlichen Sichtschutz für die Fenster (Vorhänge usw.) anzuschaffen und dass eventuell die Mieter hierbei einen finanziellen Beitrag leisten.
- Es wurden Asphaltierungsarbeiten am Jägerhaus, zum Haus Berwang 171 (Schellhammer/Neuser) und in Kleinstockach im öffentlichen Bereich und hin zum Haus Kleinstockach 9 (Mohr/Zobl) und Kleinstockach 3 (Hörbst) durchgeführt. In Brand konnten mit den Arbeiten für eine neue Straßendecke aufgrund der Witterungsbedingungen nicht mehr begonnen werden und sind somit auf nächstes Jahr zu verschieben.
- Der Ausbau der Erdgasleitungen bis nach Rinnen durch die Firma Erdgasversorgung Ausserfern GmbH (EVA) ist soweit abgeschlossen.  
Die Gemeinde Berwang ist jedoch mit der Wiederherstellung des Spazierweges zwischen Berwang und Rinnen nicht zufrieden. Die durch die Firma EVA beauftragte Baufirma hat einen zu hohen Dreck- bzw. Erdanteil in den Weg eingebaut. Daher ist wenig Schotter vorhanden und der Weg ist ständig bei Feuchtigkeit verschlammt. Zudem ist an einigen Stellen die Wegführung gegenüber der vorherigen nachteilig verändert worden.
- Der Grünwaldweg zur Hochalm soll im Winter soweit hergestellt sein, dass dieser durch Fußgänger bereits verwendet werden kann.
- Die Schaltzentrale für das neue Glasfasernetz (LWL) in Berwang im Mehrzweckhaus (Be. 132) wird in den kommenden Tagen fertiggestellt. Lediglich die Elektrik- und die Glasfaserkabel werden noch eingezogen. Die Firma Telenet Reutte will noch vor endgültiger Übernahme und Inbetriebnahme eine Postwurfsendung an die betroffenen Bürger zur Information versenden. Die Tarife für Gebühren sollen an jenen von Reutte angepasst werden. Aufgrund von derzeitigen Arbeiten am Kabelnetz kann es zu Störungen und Verzögerungen beim Datenempfang kommen.
- Rinnen wurde an die neue Wasserleitung angeschlossen. Lediglich der Anschluss an die Hochbehälter in Berwang muss noch erledigt werden. Es ist eine Wasser-Ringleitung für Gröben geplant.
- Herr Josef Muxel hatte ein Schreiben an die Gemeinde Berwang gerichtet, in welchem er die seiner Meinung nach schlechte Wasserqualität bei seinem Bauernhof bemängelt. Die hierauf veranlassten Wasseruntersuchungen konnten jedoch keine Mängel bei der Wasserqualität aufzeigen.
- Bei den Liftgesellschaften Sonnalmbahn und Thanellerkar werden die Beschneiungsanlagen erweitert. Laut Schätzung werden ca. EUR 400.000 für die Erweiterung der Beschneigung benötigt.  
Das neue Liftprojekt Thanellerkarlift/Billiglift ist am Laufen. Derzeit erfolgt die Abklärung über die Bewilligungen und Machbarkeiten der Konzepte.

- Im Bereich des Eingangs zur Volksschule und hinter dem Gemeindehaus sind die Beleuchtungen ausgefallen bzw. kaputt.
- In Gröben könnten noch eventuell zwei Straßenlaternen zur besseren Beleuchtung der Straße im Weiler aufgestellt werden. Die Straße nach Gröben ist derzeit in einem sehr bedenklichen Zustand. Die Sanierung der Straße erfolgt im Zuge der Verlegung von Erdgas/LWL-Kabeln im nächsten Jahr.
- Die Kläranlage in Rinnen ist leider immer noch nicht kollaudiert. Die Abwasseruntersuchungen zeigen deutlich, dass die Anlage einwandfrei funktioniert. Deshalb ist fraglich, ob wirklich so viele Probenentnahmen und Untersuchungen, wie derzeit vom Abwasserverband Vils durchgeführt werden, auch notwendig sind. Eine Reduzierung der Probennahme auf ev. einmal pro Woche würde ebenfalls zu einer deutlichen Verringerung der aktuellen hohen Betriebskosten bei der Kläranlage führen.  
Bürgermeister Berkold möchte jedoch ausdrücklich betonen, dass die Betreuung durch den Abwasserverband Vils zwar teuer erscheint aber zumindest werden auch keine weiteren Auflagen und Kontrollen mehr durch das Amt der Tiroler Landesregierung der Gemeinde Berwang in Bezug auf die Kläranlage Rinnen aufgebürdet. Hierdurch spart sich die Gemeinde einiges an Mühen, Zeit und Nerven.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:  


Der Bürgermeister:  


Der Bgm.-Stellvertreter:  


Der Schriftführer:  
